Biodiversitätsstrategie für Nürnberg

Biodiversität und Artenschutz zusammenbringen

Mit verschiedenen Anträgen (CSU-Fraktion vom 28.04.2017, Fraktion der Grünen vom 28.082017, gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CSU und Grüne vom 14.11.2017 wurde die Verwaltung aufgefordert eine Biodiversitätsstrategie für Nürnberg zu entwickeln.

Für die erforderliche externe Unterstützung wurden 60.000 Euro für 2019 bzw. 2020 zur Verfügung gestellt. Die Anträge und die finanzielle Unterstützung werden ausdrücklich begrüßt. Zum aktuellen Sachstand wird hiermit berichtet.

Leitbild

Bereits im Bericht „Biodiversität in Nürnberg“ im Umweltausschuss vom 22.04.2009 ist für die Stadt Nürnberg folgender Leitgedanke zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet formuliert worden:

„Nürnberg verfügt über eine große Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften. Die Verantwortung für diese Vielfalt erwächst nicht nur aus einer ethischen und rechtlichen Verantwortung, es geht auch darum, den Stadtbewohnern die Möglichkeit zu bieten, Natur in der Stadt zu erleben und der Stadtflucht entgegenzuwirken.“

Die Städte haben eine besondere Verantwortung

Siedlungsräume - insbesondere große Städte wie Nürnberg - haben erhebliche Bedeutung für den Erhalt und die Entwicklung der Biodiversität und damit auch hohe Verantwortung bei der Umsetzung dieser Ziele.

Es lässt sich nachweisen, dass in Stadtgebieten oftmals eine gegenüber dem Umland deutlich erhöhte Biodiversität besteht. Die dynamische städtebauliche Entwicklung aufgrund der wachsenden Bevölkerung (30 000 Einwohner in den letzten 10 Jahren) stellt aber eine große Gefahr für die biologische Vielfalt dar.

Einerseits sichern die gesetzlichen Regelungen zum speziellen Artenschutz gem. den §§ 44 und 45 BNatSchG den rechtlich verpflichtenden Schutz einer Reihe von europaweit geschützten Arten, die als Leitarten für bedrohte Lebensräume und -gemeinschaften zu betrachten sind. Daher ist es in Bezug auf die Vorschriften des speziellen Artenschutzes zwingend, die bauliche Entwicklung im Einklang mit dem Naturschutz zu realisieren. Andererseits ist auch im BauGB § 1 Abs.6 Nr. 7 des Baugesetzbuches die Biodiversität als Ziel der Bauleitplanung definiert.

Biodiversität und Artenschutz – Zwei Seiten derselben Medaille

Es liegen zwischenzeitlich umfassende aktuelle Kenntnisse über wichtige Lebensräume im Stadtgebiet vor, die nicht nur für die gesetzlich verpflichtenden Maßnahmen von Bedeutung sind, sondern auch als Basis für eine Biodiversitätsstrategie dienen können. So wurden aktuelle Datengrundlagen zu Amphibienlaichgewässern, Reptilienhabitaten, der Käferfauna in Altbaumbeständen und zu den Bodenbrütern in der Ackerflur erstellt, bzw. werden regelmäßig

fortgeschrieben. Diese Daten werden für die weitere Verbesserung des Biotopverbunds genutzt, der nicht nur der Sicherung der seltenen und geschützten Arten dient, sondern auch die Artenvielfalt im Stadtgebiet insgesamt sichert.

Im Rahmen des städtischen Artenschutzkonzeptes wurde ein Katalog von Maßnahmen zusammengestellt, der einerseits eine fundierte Bewältigung artenschutzrechtlicher Konflikte nach den §§ 44 (5) und 45 (7) BNatSchG ermöglicht und andererseits aufgrund hoher fachplanerischer Anforderungen zu Maßnahmen mit breiten Mitnahmeeffekten führt, die grundsätzlich biodiversitätsfördernd sind.

Synergien ergeben sich grundsätzlich durch die multifunktionale Belegung geeigneter Flächen für den naturschutzrechtlichen Eingriff und den Artenschutz. Zusätzlich stellt die Stadt hohe Anforderungen an die Grundsätze, nach denen die Maßnahmen des speziellen Artenschutzes geplant werden, um so genannte Mitnahme- bzw. Hochhauseffekte zu erzeugen.

Beispielsweise erfolgt die Planung von produktionsintegrierten Maßnahmen, die aufgrund der Regelungen des speziellen Artenschutzes für Feldbrüter getroffen werden müssen, auf dauerhaft fixierten Flächen. Durch solche Extensivierungsmaßnahmen in der Ackerflur werden so nicht nur die mit der Bauleitplanung oder Bauvorhaben verbundenen Artenschutzbelange abgedeckt, sondern auch die Insektenfauna und die besonders schützenswerte Acker-Begleitflora gefördert.

Bei der Herstellung von gebotenen Artenschutzmaßnahmen für Reptilien entstehen Kleinstrukturen, die u.a. für Wildbienen und Heuschrecken essentielle Habitat-Elemente darstellen.

Über den genannten Ansatz eröffnet sich außerdem die Chance, Ziele des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftsplanung zu verwirklichen und damit einen Beitrag zur ökologischen Qualität des Stadtgebietes zu leisten. Ein wichtiges Ziel der Stadtentwicklung muss sein, Ausgleichsmaßnahmen möglichst ortsnah (s. Baulandbeschluss 2017) umzusetzen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen nicht nur den Eingriff, sondern auch den Ausgleich haben. Es gilt Natur in der Stadt als ein gemeinsames Anliegen und nicht als Hindernis zu begreifen- als einen Beitrag zur Lebensqualität und als Standortfaktor. Urbane Lebensqualität braucht Natur. Hierzu das Areal Brunecker Straße als Beispiel: Es ist im Arten- und Biotopschutzprogramm als landesweit bedeutsames Biotop dargestellt und von größter Bedeutung für Artenschutz und Biodiversität. Es sollen hier verschiedenste Nutzungsinteressen verwirklicht werden, dabei Eingriffe möglichst geringgehalten und keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden. Ziel ist, dass sich Ausgleichs- und artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen positiv auf den Erhalt der Biodiversität im Stadtgebiet auswirken.

Operative Einheit und Ausgleichsflächenmanagement

Beim Umweltreferat wurde eine zentrale Koordinationsstelle geschaffen, die eine Strategie zur Schaffung eines regionalen Angebots an verfügbaren, natur- und artenschutzrechtlich begründeten Ausgleichsflächen im Einklang mit den Zielen der Biodiversität im Stadtgebiet entwickelt.

Die seit März 2020 neu geschaffene Flächenagentur ist damit befasst, einen Flächenpool für Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, sowie für biodiversitätsfördernde Maßnahmen aufzubauen. Hierbei werden alle stadteigenen Flächen und die Flächen der öffentlichen Hand im Rahmen der so genannten „Suchraumkulisse“ des städtischen Artenschutzkonzeptes im Blick auf die Eignung für entsprechende Maßnahmen bewertet und bevorratet. Außerdem wird

durch Flächenkäufe in Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsamt der Flächenpool für Naturschutzmaßnahmen im weitersten Sinn ständig erweitert und es werden die Zusammenarbeit mit privaten Flächeneigentümern fortgeführt und ausgebaut. Im Rahmen der Biodiversitätsstrategie werden dann flächenbezogene Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität entwickelt, priorisiert und durchgeführt. Ein Entwurf der Zeitschiene für die Entwicklung des flächenbezogenen Maßnahmenkonzeptes ist Anlage 1 zu entnehmen.

Die Arbeitsschritte zum flächenbezogen Maßnahmenkonzept können, wie folgt, umrissen werden:

Schritt 1: Im Rahmen einer „Bestandserhebung“ werden die biodiversitätsfördernden Maßnahmen, die bisher in Nürnberg durchgeführt wurden, zusammengetragen und die Ergebnisse dokumentiert. Dieser erste Arbeitsschritt wird durch die (beispielhafte) Validierung bestehender Fachplanungen (ABSP, Biotopverbundkonzept) ergänzt. Die Schutzgebietsverordnungen der städtischen Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und der zugehörigen Pflegekonzepte könnten in diesem Zusammenhang ebenfalls evaluiert und im Blick auf die Herausforderungen des Klimawandels angepasst und damit zukunftsfähig gemacht werden.

Schritt 2: Im Rahmen einer Potenzialanalyse werden auf Basis der oben genannten Suchraumkulisse Flächen ermittelt, auf denen biodiversitätsfördernde Maßnahmen sinnvoll umgesetzt werden könnten. Hierbei werden insbesondere die bereits durchgeführten und geplanten Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität betrachtet und Möglichkeiten zu deren Weiterführung, bzw. Wiederaufnahme, bzw. Erweiterung evaluiert. Beispiele für Projekte, die weitergeführt oder wieder aufgenommen werden könnten sind z.B. „Knotenpunkt Nürnberg“ oder das „Sandband“. Außerdem werden unter Berücksichtigung der genannten Datengrundlagen auch neue Projektideen mit konkretem Flächenbezug abgeleitet. Hierbei sollten auch Fachgrundlagen berücksichtigt werden, die von UwA in den letzten Jahren erarbeitet worden sind. Als Beispiel seien hier die stadtweite Kartierung von Zauneidechsenvorkommen mit Bewertung ausgewählter städtischer Flächen für spezifischen Ausgleichsmaßnahmen für diese Art, die aktuelle Kartierung von Amphibienlaichgewässern in Nürnberg, sowie eine Kartierung von Totholzkäfern in städtischen Altholzbeständen mit flächenbezogenen Maßnahmenvorschlägen zu nennen. Auch das Gründlachtalkonzept umfasst zahlreiche Maßnahmenvorschläge, die auf die Erhöhung der Artenvielfalt, insbesondere im intensiv genutzten Grünland, abzielen.

Schritt 3: Daraufhin werden die in Schritt 2 ermittelten Potenziale einer Priorisierung unterzogen und die finanziellen Möglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen eruiert, Mittel beschafft und die Umsetzung und Unterhaltung initialisiert. Die Schritte 1 und 2 sollten sinnvollerweise als Dienstleistung von Dritten erbracht werden. Die erforderlichen Leistungen werden mit Mitteln ausgeschrieben, die bei Ref. III bereits vorhanden sind.

Auf der umsetzungsorientierten Ebene arbeitet neben den operativ tätigen Dienststellen sehr maßgeblich der Landschaftspflegeverband Nürnberg in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Landwirten am Erhalt der Biologischen Vielfalt. Über die vielfältigen Projekte und Aufgaben wurde zuletzt im Umweltausschuss am 05.05.2015 berichtet. Sie wurden seither noch deutlich ausgeweitet. (s. a. unter Ziele und Maßnahmen) Erheblichen Anteil bei der konkreten Umsetzung haben dabei auch die Naturschutzverbände und viele engagierte Einzelpersonen.

In Hinblick auf die operative Ebene ist deutlicher Handlungsbedarf in organisatorischer und personeller Hinsicht erkennbar.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 sollte eine personelle Lücke in diesem wichtigen Bereich geschlossen werden. Aufgrund der Corona bedingten Defizite im Haushalt wird dies vermutlich nicht möglich sein.

Der integrierte Handlungsansatz ergibt weitere Synergien

Durch die Überlagerung mit Zielvorstellungen aus den Bereichen Hochwasserschutz, Gewässerentwicklung, Stadtentwässerung, Grün- und Freiflächenplanung mit den ökologischen Funktionen lassen sich in weiteren Schritten Vorteile für alle Funktionen gewinnen.

Sowohl bei der Neuanlage als auch bei Sanierung von Grünflächen im Rahmen vom Masterplan Freiraum werden biodiversitätsfördernde Maßnahmen konsequent mitgedacht.

Die Nutzungsansprüche, die an öffentliche Grünanlagen gestellt werden, sind sehr divers und der Nutzungsdruck, insbesondere in den dicht bebauten Stadtbereichen, z.T. sehr hoch. Daher ist der Spielraum bei kleineren Grünflächen begrenzt. Dennoch werden immer auch Flächen gezielt für Biodiversität bereitgehalten, entweder durch die bewusste Anlage als Blühflächen oder durch die Freihaltung und angepasste Mahd.

Auch die Pflanzung heimischer, insektenfreundlicher Arten und Saatmischungen nimmt einen hohen Stellenwert in der Grünflächengestaltung ein. Durch Infotafeln wird auf die Bedeutung dieser Flächen und Arten aufmerksam gemacht. Beispielhaft dafür sei die Merianin Wiese im Kontumazgarten erwähnt.

Die biologische Vielfalt zu erhalten gehört zu den größten umweltpolitischen Herausforderungen auch der Städte. Die internationale Studie „The Economics of Ecosystems and Biodiversity (TEEB) hat eindrucksvoll auf die ökonomische Dimension hingewiesen und gezeigt, dass sich Investitionen in den Schutz der Natur auch gesamtwirtschaftlich lohnen. Es wird oft übersehen, dass intakte Ökosysteme wichtige Leistungen erbringen, für die sonst kostenintensive technische Lösungen erforderlich wären (Klimaschutz, Hochwasserschutz, Reinhaltung von Luft und Gewässern) und so hohe gesellschaftliche Werte entstehen (Erholung und Gesundheit). Allein der wirtschaftliche Wert der Bestäubungsleistung durch Insekten summiert sich in Europa auf mehr als14 Milliarden € (s. Blühpakt Bayern)

Biodiversität erfordert breite Zusammenarbeit

Der aktuelle Bericht des Weltbiodiversitätsrates IPBES zeigt, wie ernst die Lage ist und wie sich das Artensterben in vielen Bereichen negativ für die Menschen auswirkt. Unsere Gesellschaft befindet sich gerade in einer Zeit des Umbruchs und Wertewandels, was sich im Ergebnis des Bayerischen Volksbegehrens zum Erhalt der Artenvielfalt zeigt. Letztendlich sollte der Schutz der Artenvielfalt eine Querschnittsaufgabe bei allen politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen sein.

Angesichts der bereits vielfältigen Aktivitäten wird und muss der Schwerpunkt der Biodiversitätsstrategie für das Stadtgebiet auf der Verstetigung der bisherigen Aktivitäten liegen. Die Verwaltung hat bereits in der Vorlage für die Sitzung des Umweltausschuss am 22.01.2020 zu dem Thema auf den Ressourcenbedarf hingewiesen und hat nun die Schaffung von insgesamt einer Stelle für die Biodiversitätsberatung für die Haushaltberatungen beantragt. Diese ist eine Vorrausetzung dafür, dass weitere konkrete Schwerpunktsetzungen und einer Stärkung der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Kooperationspartnern (z.B. Forst, Naturschutz-

verbände, Bauernverband, Gemüseerzeuger, Landschaftspflegeverbände) und dem Nürnberger Bündnis für Biodiversität erfolgen können. Erreicht werden muss ein konkret flächenbezogener Ansatz mit Maßnahmen und regelmäßiger Erfolgskontrolle, der durch strategische Vorgaben bei der Baulandentwicklung und dem Umgang mit den städtischen Freiräumen ergänzt wird. Als Vorbild zeigt das Biodiversitätsprojekt Landgang (Regierung von Mittelfranken, Landschaftspflegeverband Mittelfranken in Zusammenarbeit mit dem LPV Nürnberg), wie effektiv diese verschiedensten Instrumente ineinandergreifen können.

Ziele und Maßnahmen

Für die Stadt Nürnberg ergeben sich für die Konkretisierung in Anlehnung an die Stadt München die folgende Zieltrias.

- Bestand erhalten
- Natur entwickeln
- Naturbewusst handeln (kommunale Vorbildfunktion leben)

Hieraus ergeben sich – unter Berücksichtigung bestehender Ansätze sowie von Projekten und Kooperationen – die folgenden Handlungsfelder/Maßnahmen:

- Erhalt / Vernetzung von Lebensräumen (z. B. Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Biotopverbund, Storchenprojekt Lebensader Bahn, Blühstreifen in der landwirtschaftlichen Flur, Ökologische Grabenpflege Neunhof)
- Schutz / Entwicklung von Zielarten (z. B. Boden- und Gebäudebrüter, Reptilien, Kreuzkröte, Laubfrosch, Sandtragant, Biber, Fledermäuse)
- Erhalt / Entwicklung von Trittsteinen im bebauten Bereich (z.B. Gebäude- und Hofbegrünung)
- Naturbewusste Bewirtschaftung städtischer Flächen und Anlagen (z.B. naturnahe Grünflächen und Straßenbegleitgrün)

- Ausgleich / Ersatz, Artenschutz in der Bauleitplanung (z. B. Bplan Poststraße 4645)
- Weiterentwicklung städtischer Instrumente (Erwerb/Pacht von Flächen, sonstige vertragliche Regelungen, Ökokonto)
- Unterstützung Bioproduktion und alter Kultursorten in Landwirtschaft und Gartenbau
- Kooperation in der Metropolregion

Mit der Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes sowie der Verabschiedung des Ergänzungsgesetzes wurden wichtige Weichen für die Förderung der Biodiversität gestellt. Diese für das Stadtgebiet konsequent in Kooperation und für die Flächen in städtischem Eigentum vorbildlich umzusetzen, sollte das Ziel sein.

Für die Städte ist es nicht nachvollziehbar, dass die in Art. 5d neu aufgenommene Biodiversitätsberatung nur in Landratsämtern geschaffen werden soll und nicht in kreisfreien Städten. Dies sollte geändert werden.

Vorgehen zur Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie

Grundlage ist eine umfassende Bestandsaufnahme: Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Stadtbiotopkartierung, der aktuelle Stand des Biotopverbundsystems, das Artenschutzkonzept und Best Practice-Beispiele aus der Stadt.

Ein Steuerungskreis wird gebildet aus Umweltamt, Landschaftspflegeverband Nürnberg und Umweltreferat (z.B. Flächenagentur). Dieser steuert vor allem den Beteiligungsprozess, der folgende Organisationen in die Diskussion einbeziehen soll:

- Stadt Nürnberg: Servicebetrieb Öffentlicher Raum, Stadtplanungsamt, Tiergarten, Liegenschaftsamt, Friedhofsverwaltung.

- Nürnberger Bündnis für Biodiversität: umfasst Bund Naturschutz Kreisgruppe Nürnberg e.V., Landesbund für Vogelschutz Kreisgruppe Nürnberg e.V., Naturhistorische Gesellschaft, Stadtverband der Kleingärtner u.v.a.

- staatliche Landwirtschafts- und Forstverwaltung, Forstbetrieb Nürnberg, große private Grundstückseigentümer Bauernverband, Gemüseerzeuger,

- Regierung von Mittelfranken

Die Beteiligung beginnt nach der Behandlung im Umweltausschuss. Die Ergebnisse der Beteiligung werden in die Biodiversitätsstrategie eingearbeitet.

Zwei fachliche Workshops für Verbände und Fachbehörden nehmen Zielarten, Lebensräume, Flächen und die Priorisierung der geplanten Maßnahmen in den Blick.

.